

**Antrag**

**der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Deutsches Institut für Fernstudien (DIFF)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich a) die Personalstruktur  
b) die Konzeption  
des DIFF in den letzten 10 Jahren entwickelt bzw. verändert hat;
2. wie oft die geänderten Strukturen vom Wissenschaftsrat während dieses Zeitraums evaluiert wurden, mit welchen Empfehlungen und welchen Konsequenzen;
3. welche Gründe den Wissenschaftsrat zu dem Beschluß veranlaßt haben, das DIFF von der „Blauen Liste“ zu streichen, obwohl das Institut sämtliche Auflagen der letzten 10 Jahre erfolgreich umgesetzt hat;
4. aus welchen Gründen die Bundesregierung sich nachhaltig für die Streichung von der „Blauen Liste“ ausgesprochen und insofern das DIFF in eine existenzbedrohende Situation gebracht hat;
5. wie die Landesregierung dem Verdikt des Wissenschaftsrates begegnen will bzw. welche konkrete Möglichkeiten gesehen werden, damit das DIFF seine Arbeit fortführen kann.

13.07.98

Weimer, Carla Bregenzer, Reinelt, Schmid, Helga Solinger SPD

### Begründung

Obwohl das DIFF in den letzten Jahren massiv Personal abgebaut hat, obwohl es ausnahmslos alle Empfehlungen des Wissenschaftsrates in konzeptioneller Hinsicht umgesetzt hat, droht durch die Plenarentscheidung des Wissenschaftsrates vom 8. Juli das Aus für ein Institut, das forschungspolitisch europaweit höchstes Renommee genießt. Die Entscheidung von Berlin, die offenbar nachhaltig von der Bundesregierung beeinflusst wurde, ist um so unverständlicher, als dem DIFF in jüngster Zeit sogar ein Kompetenzzentrum des Landes zur Begleitung des Projekts Virtuelle Hochschule übertragen wurde.

Landesregierung und Landtag sind deshalb gefordert, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit diese zukunftssträngige Forschungseinrichtung endlich in Ruhe weiterarbeiten kann.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. August 1998 Nr. 726.191/92 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu Nr.1 a):

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Planstellen des DIFF in den Jahren 1988 und 1998 gegenüber und gibt Auskunft über die wesentlichen Änderungen der Personalstruktur in den letzten zehn Jahren.

#### Stellenplan des Deutschen Instituts für Fernstudienforschung

Stellenbezeichnung	Zahl der Stellen insgesamt	
	1988	1998
Stellen für wissenschaftliches Personal		
– Außertarifliche Angestellte	6	5
– BAT I – BAT II a/Ib	67,5	43,5 *
Zwischensumme	73,5	48,5
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal		
– BAT Ia – XI b	26	21,75 **
– MTL	2	2
Zwischensumme	28	23,75
Insgesamt Haushaltsstellen	101,5	72,25
Drittmittelfinanzierte Stellen BAT II a	2,5	11

\* darunter 1 Stelle kw 1999

\*\* darunter 1 Stelle kw bei Freiwerden

Für das Jahr 1988 weist der Stellenplan des DIFF insgesamt 101,5 grundfinanzierte Stellen aus, davon sechs für außertarifliche Angestellte (Leitungsfunktionen) und 67,5 für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. 6,5 Planstellen für wissenschaftliches Personal waren auf der Basis befristeter Verträge besetzt. Zusätzlich zu den grundfinanzierten Stellen wurden 2,5 Stellen für wissenschaftliches Personal über Drittmittel finanziert.

Für das Jahr 1998 weist der Stellenplan des DIFF insgesamt 72,25 grundfinanzierte Stellen aus, davon 5 für außertarifliche Angestellte und 43,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. 2 Planstellen für wissenschaftliches Personal sind befristet besetzt. Zusätzlich zu den grundfinanzierten Stellen werden 11 Stellen für wissenschaftliches Personal über Drittmittel finanziert.

Die Gesamtzahl der grundfinanzierten Stellen wurde zwischen 1988 und 1999 von 101,5 auf 72,25 reduziert. Der Stellenabbau vollzog sich schwerpunktmäßig im Bereich des wissenschaftlichen Personals.

Zu Nr. 1 b):

In den vergangenen zehn Jahren haben sich Konzeption und Aufgabenstellung des DIFF grundlegend gewandelt. Das Institut hat sich von einer Einrichtung, die vorrangig im Bereich der Lehrerfortbildung, insbesondere der Studienmaterialentwicklung, tätig war, zu einer Einrichtung mit einer eindeutigen Forschungsorientierung entwickelt.

Die im Jahr 1986 aufgrund von Empfehlungen des Wissenschaftsrates neu gefaßte Satzung der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts „Deutsches Institut für Fernstudien (DIFF)“ definiert als Aufgabe des gleichnamigen Instituts die Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Modellen des Lehrens und Lernens für das Fernstudium. Hauptarbeitsgebiet ist die wissenschaftliche Weiterbildung, innerhalb derer die Fort- und Weiterbildung von Lehrern und Lehrerinnen – bis 1986 vorrangige Aufgabe des DIFF – einen, wenn auch wichtigen, Teilbereich bildet. Die Entwicklung und Erstellung von Studienbriefen zählt weiterhin zu den Aufgaben des Instituts; die Satzung hält ausdrücklich fest, daß die Erstellung von Studienmaterialien auf der Grundlage von vorherigen Bedarfsanalysen und unter Berücksichtigung der neuen Medien zu erfolgen hat.

Die Aufgabenstellung des DIFF wurde im Jahre 1994 – ebenfalls im Zuge der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates – neu definiert. Aufgabe des Instituts ist gemäß der neuen Satzung von 1994 die Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Modellen des mediengestützten Lehrens und Lernens auf dem Gebiet des Fernstudiums, insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die Erforschung von Lehr- und Lernprozessen beim Einsatz der neuen Medien rückt programmatisch in den Mittelpunkt der Institutsarbeit. Die bis dahin zentralen Aufgabenbereiche Lehrerfort- und -weiterbildung sowie Studienbrieferstellung finden in der Satzung von 1994 keine Erwähnung mehr. Die Umstrukturierung in eine Einrichtung mit eindeutiger Forschungsorientierung kommt in der Umbenennung in „Deutsches Institut für Fernstudienforschung“ zum Ausdruck.

Zu Nr. 2:

Der Wissenschaftsrat hat in den letzten zehn Jahren dreimal zum DIFF Stellung genommen. Bereits 1984 hatte der Wissenschaftsrat das DIFF erstmals evaluiert. Die Stellungnahmen der Jahre 1990 und 1998 erfolgten im Rahmen der turnusmäßigen Begutachtung der Einrichtungen der Blauen Liste im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). 1992 hat der Wissenschaftsrat das DIFF im Rahmen seiner Empfehlungen zum Fernstudium evaluiert.

In seiner zusammenfassenden Beurteilung gab der Wissenschaftsrat 1990 folgende Empfehlungen zum DIFF ab:

- „Für die künftige Entwicklung des DIFF ist es besonders wichtig, daß
- die Arbeit auf die Forschung, Entwicklung und Erprobung von Lehr-Lern-Modellen für die Weiterbildung im Fernstudium konzentriert und die Erstellung von Studienbriefen für die Lehrerfort- und -weiterbildung weiter eingeschränkt wird,
  - die Inhalte der Prototypen auf solche Bereiche der Weiterbildung fokussiert werden, die neuer, wissenschaftlich fundierter Methoden am dringendsten bedürfen,
  - Lehr-Lern-Modelle der Weiterbildung, wo immer möglich, in enger Kooperation mit den potentiellen Anwendern entwickelt werden,
  - durch konkrete Kooperationsprojekte der Nachweis erbracht wird, daß die Forschungs- und Entwicklungsleistungen des Instituts auch tatsächlich nachgefragt werden,
  - die fachlich orientierten Arbeitsbereiche aufgegeben werden und statt dessen die fachliche Expertise von Fall zu Fall in die prototypische Modellentwicklung integriert wird,

- die Zahl der Mitarbeiter in den fachdidaktischen Arbeitsbereichen auf ein Drittel reduziert wird, so daß die Gesamtzahl der Mitarbeiter auf etwa 75 begrenzt wird,
- mit Vorrang wissenschaftliche Mitarbeiter zeitlich befristet eingestellt werden (ca. 30 %),
- der Name des Instituts entsprechend der neuen, in der Satzung verankerten Zielsetzung geändert wird,
- das DIFF sich verstärkt um die Weiterqualifikation seiner Mitarbeiter bemüht (Promotionen, Habilitationen und Lehraufträge) und die Kooperation mit Universitäten verstärkt,
- durch Umorganisation der Direktor von Routineaufgaben entlastet wird,
- eine regelmäßige, externe Begutachtung durch unabhängige inländische und ausländische Fachexperten sichergestellt wird (Wissenschaftlicher Beirat).“

Der Wissenschaftsrat empfahl der Bund-Länder-Kommission 1990, die gemeinsame Förderung nach Maßgabe dieser Empfehlungen fortzuführen.

Im Rahmen seiner Empfehlungen zum Fernstudium vom November 1992 hat der Wissenschaftsrat zum DIFF erneut Stellung genommen und eine Konzentration des DIFF auf die in seiner Stellungnahme von 1990 bezeichneten Forschungs- und Entwicklungsaufgaben für Fernstudium und Weiterbildung empfohlen. Im einzelnen führte der Wissenschaftsrat aus:

„Das DIFF sollte sich auf die Forschung, Entwicklung und Erprobung von Lehr-Lern-Modellen im Fernstudium konzentrieren, wobei diese prototypischen Modelle auf solche Bereiche des Fernstudiums und der Weiterbildung zu fokussieren sind, die neuer, wissenschaftlich fundierter Methoden am dringendsten bedürfen. Ihre Entwicklung sollte in enger Zusammenarbeit mit potentiellen Anwendern stattfinden. Durch konkrete Kooperationsprojekte sollte der Nachweis erbracht werden, daß die Leistungen des Instituts auch tatsächlich nachgefragt werden.

Ferner sollte das DIFF unter Nutzung seiner institutionellen Beziehungen im internationalen Rahmen die Entwicklungen im Bereich der neuen Medien intensiv weiterverfolgen und Möglichkeiten ihres Einsatzes im Fernstudium untersuchen und fördern.

Unter Beachtung der prioritären Aufgabenstellung ist eine zeitlich begrenzte Beteiligung des DIFF in der Lehrerweiterbildung in den neuen Ländern für den Fall zu befürworten, daß die für die Schulen der neuen Länder zuständigen Ministerien ein entsprechendes spezifisches Engagement des DIFF anfordern und aktiv unterstützen (...).

Neben dem Know-how-Transfer in der Weiterbildung sollte das DIFF auch Beratung für den Aufbau von Fernstudien und die didaktische Entwicklung von Fernstudienmaterialien anbieten. Dies betrifft insbesondere die Unterstützung für den Aufbau von Fachhochschul-Fernstudien sowie den Neuaufbau des Fernstudiums in den neuen Ländern. Das DIFF sollte sich dabei auf die Bereiche konzentrieren, in denen es besondere Kompetenzen besitzt, wie modellhafte Lehr-Lern- und Medienkonzepte für selbstinstruierende Lernprozesse. Das DIFF könnte damit einen Beitrag zum organisatorischen und curricularen Aufbau von Fernstudienangeboten an den Präsenzhochschulen leisten (...). Eine Kooperation zwischen DIFF und Fernstudienanbietern könnte die Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Weiterbildung und im Fernstudium verbessern. Dies läge im Interesse des DIFF und könnte die für die Vergangenheit vom Wissenschaftsrat beklagte „splendid isolation“ eines „weitgehend autarken Zentralinstituts für Weiterbildung“ überwinden helfen.

Zur Förderung des Fernstudiums in den neuen Ländern empfiehlt der Wissenschaftsrat dem DIFF eine Außenstelle in Dresden einzurichten (...).“

Das DIFF hat aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus den Jahren 1990 und 1992 weitreichende programmatische und forschungsorganisatorische Konsequenzen gezogen. Wie bereits unter Nr. 1 b) aufgezeigt wurde, hat sich das Institut von einer Einrichtung, die vorrangig im Bereich der Lehrerfortbildung, insbesondere der Studienmaterialentwicklung, tätig war, zu einer Forschungseinrichtung

entwickelt. Diese Umstrukturierung fand mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung und der Namensänderung im Jahre 1994 ihren formalen Abschluß.

Entsprechend der neuen inhaltlichen Schwerpunktsetzung des DIFF wurden die mittelfristige Forschungs- und Entwicklungsplanung modifiziert und die Forschungsarbeiten auf die Gebiete „Lernen mit Neuen Medien“, „Didaktik des Fernstudiums“ sowie „Praxisorientierter Wissenstransfer und Interdisziplinarität“ konzentriert. Auf organisatorischer Ebene wurde die frühere Gliederung in zwei Hauptbereiche „Weiterbildung, Forschung und Entwicklung“ sowie „Lern- und Medienforschung“ mit den insgesamt sieben fachorientierten Arbeitsbereichen „Mathematik/Informatik“, „Naturwissenschaften“, „Geschichts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, „Erziehungswissenschaft/Erwachsenenbildung“, „Weiterbildung durch Telekommunikation“, „Lernforschung“ sowie „Medienforschung“ aufgegeben. Ein umfangreicher personeller Wechsel auf Leitungsebene wurde vollzogen. Die neue Struktur des DIFF richtet sich an den zentralen Fragestellungen der Fernstudien- und Weiterbildungsforschung aus und sieht drei Abteilungen „Angewandte Kognitionswissenschaft“, „Didaktisches Design“ und „Wissenschaftliche Weiterbildung“ sowie drei interdisziplinär ausgerichtete, abteilungsübergreifende Arbeitsschwerpunkte vor. Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurde ein unabhängiger Wissenschaftlicher Beirat als externes Begutachtungsorgan eingerichtet. Der Beirat konstituierte sich im März 1996.

Der Wissenschaftsrat hat am 10. Juli 1998 erneut zum DIFF Stellung genommen. Demnach wird die weitere Förderung des DIFF als Forschungseinrichtung der Blauen Liste nicht empfohlen. Mit Blick auf die sehr qualifizierte Arbeit der Abteilung Angewandte Kognitionswissenschaft empfiehlt der Wissenschaftsrat Bund und Ländern, die Gruppe im Rahmen einer geeigneten interdisziplinären Struktur weiter zu fördern.

Zu Nr. 3:

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates wird das DIFF mit seinen wissenschaftlichen Leistungen dem Anspruch an eine Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse nur partiell, insgesamt aber nicht in ausreichendem Maße gerecht; auch mit einer erneuten Umstrukturierung seien die vorhandenen Defizite nicht behebbar.

Zu Nr. 4:

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie war es nach einer ausführlichen und detaillierten Diskussion des Bewertungsberichts zum DIFF im Wissenschaftsrat und einer eindeutig negativen Entscheidung der Wissenschaftlichen Kommission sachlich zwingend, sich dem negativen Votum anzuschließen.

Zu Nr. 5:

Baden-Württemberg hat im Wissenschaftsrat gegen die Empfehlung votiert, die Förderung des DIFF als Forschungseinrichtung der Blauen Liste einzustellen. Im Rahmen des Verfahrens in der BLK wird sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst darum bemühen, eine erneute Befassung des Wissenschaftsrates mit dem DIFF zu erreichen. Voraussetzung hierfür ist eine tragfähige, von der Stellungnahme des Wissenschaftsrates ausgehende und die aktuellen Entwicklungstendenzen im Bereich des Lehrens und Lernens mit neuen Medien mit einbeziehende Neukonzeption, mit deren Erarbeitung das DIFF beauftragt wurde. Gleichwohl ist es nicht auszuschließen, daß die BLK entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates eine Einstellung der gemeinsamen Förderung durch Bund und Länder beschließt. Unter diesen Umständen sieht die Landesregierung keine Möglichkeit, den Bestand der Einrichtung in der bisherigen Form und Struktur zu gewährleisten.

In Vertretung

Dr. Bopp

Ministerialdirigent